

Antrag
der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/1109 Abschnitt I Nummer 12

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. festzustellen,
 1. dass der vorliegende Entwurf des Staatshaushaltsplanes für 2022, Einzelplan 09, Kapitel 0922 – Gesundheitspflege – Titelgruppe 72 – Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen – nicht den Zielen des Nationalen Krebsplanes zur Förderung einer flächendeckenden psychoonkologischen Versorgung in Baden-Württemberg entspricht;
 2. dass der Bestand von derzeit 17 psychoonkologischen Beratungsstellen in Baden-Württemberg angesichts der im o. a. Teil des Staatshaushaltsplanes vorgesehenen Mittel gefährdet ist und der dringend erforderliche Ausbau auf 20 Beratungsstellen ausgeschlossen ist;
 3. dass die pauschale Deckelung der Zuwendungen des Landes auf 50,0 T€ p. a. je Beratungsstelle, unabhängig von deren tatsächlichem Finanzbedarf im Einzelfall, eine unsinnige Bevormundung darstellt;
- II. die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Mittel für den Einzelplan 09, Kapitel 0922 – Gesundheitspflege – Titelgruppe 72 – Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen – zumindest auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2021 zu belassen;
 2. den dringend erforderlichen flächendeckenden Ausbau der psychoonkologischen Versorgung in Baden-Württemberg auf 20 Beratungsstellen finanziell zu unterstützen.

15.12.2021

Gögel, Wollé und Fraktion

Begründung

Im Entwurf des Staatshaushaltsplanes für 2022, Einzelplan 09, Kapitel 0922 – Gesundheitspflege – Titelgruppe 72 – Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen – werden die dort veranschlagten Mittel um 488 T€ im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 gekürzt. Das erscheint angesichts einer unverändert hohen Inzidenz an onkologischen Erkrankungen in Baden-Württemberg von 46.000 nicht angezeigt. Wie der Krebsverband von Baden-Württemberg in seinem Schreiben vom 12.11.2021 an Minister Lucha schildert, fordert der Nationale Krebsplan eine flächendeckende Versorgung durch ambulante psychosoziale Krebsberatungsstellen; explizit und völlig unmissverständlich heißt es in den Zielen des Nationalen Krebsplanes unter Punkt 9: „Alle Krebspatienten erhalten bei Bedarf eine angemessene psychoonkologische Versorgung.“

Die Finanzierung der Beratungsstellen erfolgt auf der Grundlage des § 65e SGB V und den daraus abgeleiteten Fördergrundsätzen des GKV-Spitzenverbandes mit einem Anteil von 80 % an den Gesamtkosten der Krebsberatungsstellen. Der GKV-Spitzenverband stellt für 2022 für Baden-Württemberg einen maximalen Betrag von ca. 5.460.000 € zur Verfügung. Analog dazu müsste das Land Baden-Württemberg 1.023.750 € in den Haushalt 2022 einstellen.

Das Sozialministerium hat den Krebsverband Baden-Württemberg davon unterrichtet, dass 2021 von den 17 bestehenden Beratungsstellen nur 14 gefördert werden und die anteiligen 15 % des Landes auf 50.000 € pro Beratungsstelle gedeckelt werden.

Die Krebsberatungsstellen sind auf eine Förderung im vollem Umfang von 15 % der Gesamtkosten dringend angewiesen, damit sie der hohen Nachfrage an psychosozialer Begleitung gerecht werden können und ihr Fortbestehen dauerhaft gesichert ist. Hinzu kommt, dass es aktuell in Baden-Württemberg noch keine flächendeckende psychoonkologische Versorgung gibt. Insbesondere im Schwarzwald und im Norden von Baden-Württemberg gibt es noch viele „weiße Flecken“. Um eine flächendeckende psychoonkologische Versorgung sicher zu stellen müssten drei bis vier weitere Krebsberatungsstellen eingerichtet werden.

Das Ziel einer flächendeckenden psychoonkologischen Versorgung in Baden-Württemberg kann mit den vorliegenden Beträgen im Haushaltsplan 2022 mit Sicherheit nicht realisiert werden.